

**Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung vom 26.10.2001 in der Fassung der
I. Nachtragssatzung vom 21.06.2006**

Tarif -Nr.	Gegenstand	Gebühr (Euro)
I.	Allgemeine Angelegenheiten	
I.1	Vervielfältigungen und Auszüge	
	a) Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils	0,50
	ab der 11. Seite jeweils	0,30
	b) bei größerem Format als DIN A 4 für jede angefangene Seite	0,75
	c) Farbkopien und -ausdrücke	
	im Format DIN A 4	1,00
	im Format DIN A 3	1,50
	im Format DIN A 2	2,50
	d) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird zusätzlich zu der Gebühr nach Buchstaben a) bis c) eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt je angefangene 15 Minuten	7,50
I.2	Anfertigung von Ablichtungen aus Archivalien	
	bis zum Format DIN A 4 je angefangene Seite	1,00
	bei größerem Format als DIN A 4 je angefangene Seite	2,00
	Von der Erhebung der Gebühren unter dieser Tarifstelle kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.	
I.3	Lichtpausen und Plots	
	a) DIN A 4	7,00
	b) DIN A 3	8,00
	c) DIN A 2	10,00
	d) DIN A 1	12,00

Tarif -Nr.	Gegenstand	Gebühr (Euro)
e)	DIN A 0	14,00
f)	Flächennutzungsplan Maßstab 1:10.000 je Stück	35,00
g)	Flächennutzungsplan Maßstab 1:15.000 je Stück	15,00
h)	Einzelhandelsgutachten je Stück	25,00
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	
I.4	Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger je angefangene 15 Minuten	7,50
I.5	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde	20,00
I.6	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	2,00
I.7	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00
I.8	Feststellungen aus Akten je angefangene halbe Stunde	20,00
I.9	Portoauslagen: Zuzüglich zu den Gebühren nach Ziffer I.1 bis I.8 werden die anfallenden Portoauslagen dann erhoben, wenn sie höher sind als die Gebühren für einen Standardbrief.	
II.	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	
II.1	Beglaubigungen und Zeugnisse	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,00
b)	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	3,00
II.2	Bescheinigungen in Fundangelegenheiten	2,50
II.3	Erteilung einer Plakatiererlaubnis gemäß §§ 3 und 10 der Ordnungsbehördlichen Verordnung	30,00
III.	Bau- und Verkehrsangelegenheiten	
III.1	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	
a)	bis 40 Seiten für jede angefangene Seite	0,35

Tarif -Nr.	Gegenstand	Gebühr (Euro)
b)	für jede weitere Seite	0,25
c)	je E-Mail bzw. Datenträger	2,50
III.2	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je angefangene halbe Stunde	20,00
III.3	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde	20,00
III.4	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	20,00 20,00 14,00
III.5	Erteilung von Kanalanschlussgenehmigungen je Anschluss	30,00
III.6	Ersuchen auf Akteneinsicht in die Hausakte abgeschlossener Bauvorhaben im Archiv des Bauordnungsamtes je Vorgang zzgl. Gebühren nach Nr. 1	15,00
III.7	Genehmigung von Grundstückszufahrten	30,00
III.8	Genehmigung von Sondernutzungen	37,00
III.9	Sperrgenehmigung gemäß § 45 Abs. 1 und 6 StVO pro Monat und Straße	30,00
III.10	Aufbruch- und Sperrgenehmigungen gemäß § 45 Abs. 6 StVO pro Jahr nach vereinfachtem Verfahren	175,00
IV.	Wohnraumförderung	
IV.1	Bewilligung von Wohnungsbaumitteln für Eigentumsmaßnahmen a) Neubau und Ersterwerb b) Ausbau und Erweiterung	500,00 250,00

Tarif -Nr.	Gegenstand	Gebühr (Euro)
IV.2	Bewilligung von Wohnungsbaumitteln zum Erwerb bestehenden Wohneigentums	500,00
IV.3	Genehmigung zur baulichen Veränderung nach § 7 Abs. 3 WoBindG iVm § 27 Abs. 7 WoFG Ausbau Spitzboden, Errichtung Garage / Carport	30,00